



Bekanntmachung

Auftrieb von Schafen und Ziegen ins Baltschiederthal

An der diesjährigen Generalversammlung der Senntumgenossenschaft Baltschiederthal ist der Alpauftrieb und der Alpabtrieb wie folgt beschlossen worden:

- Alpauftrieb: Ab 20. Mai 2020
- Alpabtrieb: Spätestens am 20. Oktober 2020

Die TVD Verkehrsscheine sind vor dem Auftrieb dem Präsidenten Peter Margelist, Litternaweg 8, 3930 Visp zuzustellen oder den beiden Vorstandsmitgliedern, Anton In-Albon, oder Stefan Schmid abzugeben. Zusätzlich ist der Tag und Zeitpunkt des Auftriebs bekannt zu geben.

Im Weiteren wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nur gesunde Tiere aufgetrieben werden können, und dass bei einem Fehlverhalten der entsprechende Eigentümer angezeigt wird.

Wir machen die Tierhalter insbesondere auf die Art. 3 und Art 7 des Alpreglements der Gemeinde Baltschieder vom 20.04.2000 aufmerksam, die Folgendes beinhalten:

Art. 3: *Die genossenschaftlich festgelegte Sömmerungsdauer ist einzuhalten. Insbesondere das Bestossen der Alpen vor dem festgelegten Alpauftrieb, sowie das Belassen der Tiere nach dem festgelegten Alpabtrieb ist verboten.*

Art. 7: *Tierhalter die gegen die Gesetzgebung, die Entscheide der Gemeindebehörde oder dieses Reglement verstossen, können von der Gemeinde mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.— gebüsst werden. Die Kosten für eventuelle Massnahmen, welche die Gemeindebehörden verfügen, gehen zu Lasten der Fehlbaren.*

Mai 2020

Senntumgenossenschaft
Baltschiederthal



Peter Margelist, Präsident

Veröffentlicht in den Gemeinden: Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg und Lalden